

**Antrag 114/I/2022****Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Wir leben in einer reichen Gesellschaft, lasst uns diesen Reichtum gerecht verteilen – Erben für Alle!**

1 Vermögen sind in Deutschland extrem ungleich verteilt.  
 2 Die wenigsten Menschen in Deutschland besitzen über-  
 3 haupt nennenswerte Vermögenswerte und ein Teil besitzt  
 4 sogar nur negatives Vermögen, also Schulden. Dagegen  
 5 besitzt das vermögensreichste Prozent der deutschen Be-  
 6 völkerung ca. 20 bis 35 Prozent des gesamtdeutschen Ver-  
 7 mögens. Und den reichsten 10 Prozent der Bevölkerung  
 8 gehören fast 60 Prozent des Gesamtvermögens. Die üb-  
 9 rigen 90 Prozent der Bevölkerung müssen sich dann mit  
 10 40 Prozent des Vermögens abgeben. Hier hört die extre-  
 11 me Vermögenskonzentration aber nicht auf. Aufgrund der  
 12 ungleichen Verteilung besitzt die vermögensärmere Häl-  
 13 fte der Bevölkerung nur ca. 2,5 Prozent des Vermögens. Das  
 14 heißt, dass jede zweite Person in Deutschland über kein  
 15 nennenswertes Vermögen verfügt.

16  
 17 Diese ungleiche Verteilung schlägt sich auch in internatio-  
 18 nalen Vergleichen nieder. Beim Vergleich der internatio-  
 19 nalen GINI-Indexe, welche ein Maß der Ungleichheit in ei-  
 20 nem spezifischen Land angeben, zeigt sich, dass Deutsch-  
 21 land sich im oberen Drittel der vermögensungleichen Län-  
 22 der bewegt. Doch wie setzt sich dieses Vermögen zusam-  
 23 men? Auch hier gibt es wieder eine große Ungleichheit  
 24 zwischen den einzelnen Vermögensgruppen. So hat die  
 25 untere Hälfte der Vermögensverteilung im Durchschnitt  
 26 ein Vermögen in Höhe von 11.000 Euro, welches zum größ-  
 27 ten Teil aus Geldanlagen (z.B. Bargeld und Spareinlagen  
 28 auf dem Bankkonto) besteht. Danach spielt auch noch  
 29 das eigene Fahrzeug und Wohneigentum eine Rolle. Je  
 30 größer das durchschnittliche Vermögen, desto mehr ver-  
 31 ändern sich die Vermögensbestandteile. So besteht das  
 32 Vermögen der oberen 25 Prozent vor allem aus Wohnei-  
 33 gentum. Hierbei liegt das durchschnittliche Vermögen bei  
 34 ca. 330.000 Euro. Wenn aber die vermögensreichsten 1,5  
 35 Prozent der Bevölkerung mit einem Durchschnittsvermö-  
 36 gen von 3,1 Millionen Euro näher betrachtet werden, fällt  
 37 auf, dass hier vor allem ein weiterer Faktor den Hauptbe-  
 38 standteil des Vermögens ausmacht, nämlich Betriebsver-  
 39 mögen.

40  
 41 Vermögensungleichheit hat aber noch andere Dimensio-  
 42 nen als die Ungleichheit zwischen den Top 10 Prozent der  
 43 Bevölkerung und den restlichen 90 Prozent. So ist eine  
 44 Vermögensbildung vor allem dem männlichen Teil der Be-  
 45 völkerung vorenthalten. Frauen besitzen hingegen deut-  
 46 lich weniger Vermögen. Auch in heterosexuellen Part-  
 47 ner\*innenschaften besitzen Männer häufiger den Groß-  
 48 teil des Vermögens. Dadurch kommt es oftmals zu Zemen-

**Empfehlung der Antragskommission****Annahme in der Fassung der AK (Konsens)****Wir leben in einer reichen Gesellschaft, lasst uns diesen Reichtum gerecht verteilen – Erben für Alle!**

Wir fordern deshalb die:

- Einrichtung eines deutschlandweiten Vermögenregisters, bei dessen Ausgestaltung auf Missbrauchssicherheit geachtet werden muss. Eine europa- sowie weltweite Erweiterung dieses Registers, soll langfristige Perspektive werden,
- Vertiefung der internationalen Zusammenarbeit in Steuerangelegenheiten,
- Stärkung der Finanzverwaltung zur effektiven Bekämpfung von Geldwäsche, Steuer-Vermeidung und -hinterziehung,
- Einrichtung eines Chancengleichheitsfonds, der aus den Einnahmen der progressiven Erbschaftssteuer finanziert wird und der hälftig dafür genutzt wird, jeder Person in Deutschland bei Vollendung des 18. Lebensjahres ein Gesellschaftserbe in Höhe von 20.000 Euro auszuzahlen. Die andere Hälfte der Mittel soll zur Finanzierung von öffentlichen Gütern und Leistungen, die die allgemeine Chancengleichheit unter jungen Menschen fördern, genutzt werden, z.B. durch ausbildungsnahes kostengünstiges Wohnen, Austausch- und Bildungsprogramme sowie Förderprogramme.

Zur Finanzierung des Gesellschaftserbes soll entsprechend der bestehenden Beschlusslage der SPD Berlin insbesondere die Erbschaftsteuer als echte Millionärssteuer ausgestaltet werden (Erhöhung der Steuersätze bei gleichzeitiger Erhöhung der Freibeträge). Privilegien für Betriebsvermögen und nichtgemeinnützige Stiftungen sind ersatzlos zu streichen, die Steuerzahlung ist auf Antrag auf 20 Jahre verzinst zu strecken. Zur Betriebs-sicherung sollte ein Optionsrecht durch vorübergehende Übertragung geerbter Betriebsanteile oder stille Beteiligungen an die öffentliche Hand eingeräumt werden. Die Nutzung der Freibetragsregelung bei Schenkung oder Erbschaft sollte nur noch einmalig (und nicht alle 10 Jahre erneut) möglich sein.

49 tierung von veralteten Rollenverteilungen und Macht-  
50 strukturen.

51

52 Diese extrem hohen Vermögen kommen aber nicht aus  
53 dem Nichts und sind auch selten selbst erarbeitet. Viel-  
54 mehr sind sie das Resultat von Erbschaften. Jedes Jahr  
55 werden in Deutschland rund 400 Milliarden Euro vererbt.  
56 Davon wurden im Jahr 2020 in Deutschland 602 Erbschaf-  
57 ten oder Schenkungen von mehr als 10 Millionen Euro ge-  
58 tätigt. Im Durchschnitt erbt eine Person im Laufe ihres Le-  
59 bens rund 85.000 Euro. Das hört sich zwar zuerst nach viel  
60 an, aber wie auch schon die Vermögen sind Erbschaften  
61 und Schenkungen in Deutschland sehr ungleich verteilt.  
62 So erben die unteren 50 Prozent der Einkommensvertei-  
63 lung ca. 32.000 Euro im Schnitt, während die 1 Prozent  
64 einkommensstärksten im Schnitt 772.000 Euro erben. So  
65 kommt es dazu, dass die oberen 10 Prozent der einkom-  
66 mensstärksten Person ca. 50 Prozent der Gesamterbmas-  
67 se in Deutschland ausmachen. Ähnlich sieht es auch bei  
68 den Vermögensschenkungen aus. Je höher das eigene Ein-  
69 kommen, desto eher werden auch Immobilien und Betrie-  
70 be der nächsten Generation vermacht.

71

#### 72 **Wirtschaftliche und politische Macht begrenzen!**

73 Hohe Vermögen sind Ausdruck illegitimer wirtschaftli-  
74 cher Macht. Gesellschaftlich relevante Wirtschaftsgüter  
75 und Produktionsmittel werden durch Erbschaften auf In-  
76 dividuen übertragen, ohne dass diese jemals etwas da-  
77 für getan haben oder an der Entstehung des geerbten  
78 Vermögens beteiligt waren. Kein Vermögen wurde durch  
79 ein Individuum allein geschaffen. Es waren immer vie-  
80 le Menschen und die Gesellschaft an der Entstehung be-  
81 teilt. Durch die Übertragung der Verfügungs- und Ent-  
82 scheidungsgewalt können die Erb\*innen in der Regel frei  
83 über das geerbte Vermögen verfügen – und es nach ei-  
84 genem Gutdünken nutzen. Die Gesellschaft bleibt bei  
85 der Entscheidungsfindung außen vor. Diese individuelle  
86 wirtschaftliche Macht ist mit unserem Verständnis eines  
87 demokratischen Sozialismus nicht vereinbar: Nicht das  
88 Individuum sollte über relevante Wirtschaftsgüter und  
89 Produktionsmittel entscheiden, sondern die Gesellschaft!  
90 Deshalb sollten Erbschaften weitgehend an das demokra-  
91 tische Gemeinwesen – und somit an die Gesellschaft – zu-  
92 rückgegeben werden müssen.

93

94 Gleichzeitig verfügen Erb\*innen über illegitime politische  
95 Macht. Durch Erbschaften werden nicht nur üppige Ver-  
96 mögen an die nächste Generation weitergegeben, son-  
97 dern auch politische Macht. Diese hohe Konzentration  
98 von Vermögen entlang familiärer Stammbäume gefähr-  
99 det unsere Demokratie und läuft den demokratischen  
100 Prinzipien zuwider. Die Vererbung von hohen Vermögen  
101 geht auf eine Zeit zurück, in der der Adel und der Klerus

102 das gesamte relevante Vermögen besaßen. Feudale Struk-  
103 turen wollen wir nicht mehr haben! Ein Blick in die USA ge-  
104 nügt, um den Zusammenhang zwischen hohen Vermögen  
105 und politischer Macht zu verstehen: Amerikanische Milli-  
106 ardär\*innen erkaufen sich durch Millionenspenden an po-  
107 litische Kandidierende politischen Einfluss und können ih-  
108 re wirtschaftliche Macht nutzen, um den öffentlichen Dis-  
109 kurs zu ihren Gunsten zu gestalten. Eine progressive Erb-  
110 schaftsteuer kann hier korrigierend eingreifen. Sie kann  
111 den politischen Einfluss durch hohe Vermögen reduzieren,  
112 die politische Ungleichheit senken und gleichzeitig den  
113 fairen demokratischen Willensbildungsprozess stärken. Es  
114 ist Zeit, wirtschaftliche und politische Machtverhältnisse  
115 zu demokratisieren!

116

117 **Jedes Vermögen hat eine Geschichte – aber nicht immer**  
118 **eine positive!**

119 Klaus-Michael Kühne (39,9 Milliarden Euro), Susanne Klat-  
120 ten (29 Milliarden Euro) und Stefan Quandt (23,3 Milli-  
121 arden Euro) sind drei der fünf reichsten Deutschen und  
122 haben neben ihrem unvorstellbaren Vermögen vor al-  
123 lem den Ursprung desselben geerbt. Kühne ist der Er-  
124 be eines Logistikunternehmens, das während des drit-  
125 ten Reichs dank bester Verbindungen zu Gestapo die ge-  
126 raubten Besitztümer von vertriebenen und ermordeten  
127 Jüd\*innen transportierte. Klatten und Quandt, die BMW-  
128 Erb\*innen, profitieren bis heute von während der NS-  
129 Herrschaft durch Zwangsarbeit, Raub und Kriegsprofite  
130 erwirtschafteten Geld. Damit sind sie nur die reichsten  
131 Beispiele in einer Erb\*innengenerationen, deren Vermö-  
132 gen seinen Ursprung im Nationalsozialismus hat oder im  
133 dritten Reich stark vermehrt werden konnte. Auch Kolo-  
134 nialvermögen wird bis heute in den “alten Handelsfami-  
135 lien”, die am meisten von der Ausbeutung deutscher Ko-  
136 lonien im Kaiserreich profitieren weitervererbt. Sarotti-  
137 Schokolade, Familie Wöermann aus Hamburg oder die  
138 Erb\*innen der Helbig Brennereien sind einige prominen-  
139 te Beispiele, bei denen sich das blutig geraubte Vermögen  
140 der Kolonien bis heute auf den Konten der Erb\*innen be-  
141 findet.

142 Der Blick in den Ursprung vererbten Vermögens und in  
143 die deutsche Geschichte zeigt, wie wichtig es ist, dass die-  
144 ses Vermögen nicht in den Täter\*innenfamilien verbleibt,  
145 sondern im besten Fall zurück in die Gesellschaft über-  
146 führt wird. Unrechtmäßig erworbenes Vermögen darf  
147 nicht durch Vererbung und Abwälzung der Schuld auf die  
148 vorherigen Generationen legitimiert werden.

149

150 **Chancengleichheitsfonds aufsetzen - Chancengleichheit**  
151 **fördern!**

152 Es ist uns zudem ein Herzensanliegen, die Chancenun-  
153 gleichheiten junger Erwachsene abzubauen. Für diese  
154 Chancenungleichheiten ist kein\*e junger Erwachsene\*r

155 verantwortlich, sondern sie in werden von ihren Eltern  
156 weitervererbt. Erbe und Schenkungen sind mitunter die  
157 größten finanziellen Starthilfen, die einem jungen Er-  
158 wachsenen mit auf den Weg gegeben werden können.  
159 Denn eine Ausbildung oder ein Studium fällt leichter,  
160 wenn man sich nicht zuallererst Gedanken darüber ma-  
161 chen muss, ob man sich einen Umzug in eine andere Stadt,  
162 die Miete für das WG-Zimmer oder die Lebensunterhal-  
163 tungskosten während der Ausbildung leisten kann.

164

165 Wir treten für eine Gesellschaft der Freien und Gleichen  
166 ein, in der die Chancen nicht von der Landeslotterie ab-  
167 hängen. Von ihr profitieren nur sehr wenige Menschen.  
168 Jede\*r sollte die gleichen Chancen im Leben haben, un-  
169 abhängig vom Geldbeutel und Netzwerken der Eltern. Wir  
170 wollen das Vermögen einiger weniger auf die gesamte Ge-  
171 sellschaft umvererben, um jungen Erwachsenen auf der  
172 einen Seite einen finanziellen Boost zum Start ins Leben  
173 zu geben und andererseits Ungleichheit fördernde Struk-  
174 turen zu bekämpfen. Eine Möglichkeit, sie zu bekämpfen  
175 bietet ein Grundvermögen für junge Menschen, das wir  
176 durch ein Gesellschaftserbe gewährleisten wollen. Dieses  
177 würde den GINI-Index in Deutschland um fünf bis sie-  
178 ben Prozent senken. Mit dem Gesellschaftserbe für junge  
179 Menschen wird Handlungsspielraum für junge Menschen  
180 gewährleistet und Chancengleichheit gefördert.

181

182 Das Gesellschaftserbe wollen wir über ein Chancengleich-  
183 heitsfonds für junge Menschen finanzieren. Er soll junge  
184 Menschen unterstützen, sich unabhängig der finanziellen  
185 Realität ihrer Eltern bestmöglichst persönlich und beruf-  
186 lich entfalten zu können.

187

188 Das Ziel des Chancengleichheitsfonds ist zweigliedrig:

- 189 • Zum Einem sollen aus dem Großteil des Fonds öf-  
190 fentliche Leistungen und Güter finanziert werden,  
191 die im Allgemeinen die Chancengleichheit fördern,  
192 wie zum Beispiel Bildungsprojekte, Austauschpro-  
193 gramme, Ausbildungs- und Studienprogramme. Da-  
194 zu gehört auch der Aufbau einer Infrastruktur im  
195 städtischen wie im ländlichen Raum, die jungen Er-  
196 wachsenen zum Start ihres Studiums oder der Er-  
197 werbstätigkeit den Zugang zu ihren Ausbildungs-  
198 stätten erleichtert. Dies können z.B. Wohnbaupro-  
199 jekte zur preiswerten, ausbildungsnahen Unterbrin-  
200 gung sein.
- 201 • Zum Anderen soll allen berechtigten jungen Er-  
202 wachsenen anlässlich ihres 18. Geburtstags ein Ge-  
203 sellschaftserbe in Höhe von 20.000 Euro ausge-  
204 zahlt werden. Der Betrag ist nicht zurückzuzahlen  
205 und passt sich der Inflationsentwicklung an. Ein ge-  
206 sonderter Antrag muss nicht gestellt werden. Ei-  
207 ne Bedarfsprüfung findet nicht statt. Zwar werden

208 so einige das Gesellschaftserbe erhalten, die dar-  
209 auf nicht angewiesen sind. Dies nehmen wir je-  
210 doch in Kauf, wenn dafür im Gegenzug sicherge-  
211 stellt ist, dass niemand vom Erhalt ausgeschlossen  
212 wird, nur weil er\*sie nicht die Ressourcen hatte, um  
213 einen Antrag auszufüllen oder ähnliche bürokrati-  
214 sche Hürden zu überwinden. Dabei soll das Gemein-  
215 schaftserbe nicht zulasten bereits bestehender So-  
216 zialleistungen und Unterstützungssysteme, wie z.B.  
217 dem BaFöG, gehen. Diese bleiben unverändert be-  
218 stehen. Neoliberalen Streichungsfantasien, die oft  
219 mit Vorschlägen für ein bedingungsloses Grundein-  
220 kommen einhergehen, erteilen wir eine klare Absa-  
221 ge. Wir müssen als Gesellschaft begreifen, dass eine  
222 Investition in die Bildung und die Startchancen von  
223 jungen Erwachsenen sich langfristig auszahlt und  
224 und den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördert.

225

#### 226 **Erbschaftssteuer erhöhen - Vermögen gerecht verteilen!**

227 Der Chancengleichheitsfonds soll durch eine progressive  
228 Erbschaftssteuer finanziert werden. Die Erbschaftsteuer  
229 belastet den Erbfall, also den Übergang eines Vermögens  
230 der verstorbenen Person auf eine bzw. mehrere Personen  
231 (Erb\*innen). Sie ist von den Erb\*innen bzw. der Erb\*innen-  
232 gemeinschaft zu entrichten. Neben der Erbschaft, müs-  
233 sen auch das Vermögen von Familienstiftungen, Zweck-  
234 zuwendungen und Schenkungen unter Lebenden besteu-  
235 ert werden, da andernfalls die Erbschaftsteuer durch eine  
236 Schenkung umgangen werden kann, wenn sie dem Erbfall  
237 vorausgeht.

238

239 Erbschaftsteuerpflichtig ist das inländische sowie das aus-  
240 ländische Nettovermögen, d.h. das Vermögen abzüglich  
241 bestehender Lasten und Verpflichtungen des Erblassers.  
242 Das geerbte Vermögen kann sich je nach Fall unterschied-  
243 lich zusammensetzen. Wohingegen bei Erbschaft bzw.  
244 Schenkung liquider Mittel wie Bargeld, Liquidität zur Be-  
245 gleichung der Steuerschuld vergleichsweise einfach aus  
246 dem Vermögenszugang beschafft werden kann, können  
247 diese Mittel zur Steuerzahlung bei der Übertragung von  
248 Wirtschaftsgütern, wie zum Beispiel Betriebsvermögen  
249 und Immobilien, fehlen. Das möglicherweise Fehlen liqui-  
250 der Mittel zur Begleichung der Steuerschuld wird seit je-  
251 her von vielen Neoliberalen und Familienunternehmer\*in-  
252 nen als Gefahr für den weiteren Bestand des Betriebes an-  
253 geführt und emotional medienwirksam gestreut. Dieses  
254 Narrativ spiegelt sich im aktuellen Erbschaftsteuerrecht  
255 wider: Das Erbschaftsteuerrecht räumt unter bestimmten  
256 Voraussetzungen Betriebsvermögen umfangreiche Aus-  
257 nahmen von der Besteuerung ein. Hier besteht eine un-  
258 gleiche Besteuerung von Betriebsvermögen und zum Bei-  
259 spiel liquider Mittel im Erbfall oder bei Schenkung. Auch  
260 das Bundesverfassungsgericht hatte wegen Verstoßes ge-

261 gen den Gleichheitssatz des Artikel 3 Grundgesetz, dem  
262 Gesetzgeber bereits mehrfach zu einer weitreichenden  
263 Reform der Erbschaftsteuer aufgefordert, was bis heute in  
264 weiten Teilen nicht erfolgte.

265

266 Um mehr Erbschaftsteueraufkommen zu generieren, wer-  
267 den Ausnahmen für Betriebsvermögen abgeschafft und  
268 schädliche Gestaltungsmöglichkeiten wie zum Beispiel  
269 durch die Gründung von Familienstiftungen steuerlich  
270 nicht anerkannt.

271

272 Der einmalige Freibetrag im Leben beträgt eine Million Eu-  
273 ro pro Person. Der Freibetrag wird regelmäßig an die In-  
274 flationsentwicklung angepasst und gilt für alle Verwandt-  
275 schaftsgrade und auch für Schenkungen. Er wird um den  
276 Betrag gekürzt, den die Person als Gesellschaftserbe be-  
277 reits erhalten hat (z.B. 1.000.000 - 20.000 Euro = 980.000  
278 Euro). Das geerbte Nettovermögen vermindert um den  
279 Freibetrag ist das zu versteuernde Erbvermögen. Das zu  
280 versteuernde Erbvermögen unterliegt der Erbschaftssteuer  
281 in Höhe von 100 Prozent. Auf Antrag ist eine Stundung  
282 der zu zahlenden Erbschaftssteuer für bis zu zehn Jahre  
283 möglich. Unter bestimmten Voraussetzungen, zum Bei-  
284 spiel bei Betriebsvermögen oder später auftretenden fi-  
285 nanziellen Schwierigkeiten, wird eine Stundung von bis zu  
286 20 Jahren gestattet. Die gestundete Steuer ist zu verzin-  
287 sen.

288

289 Um eine progressive Erbschaftssteuer durchzusetzen,  
290 müssen Vermögen transparent und effektiv erfasst wer-  
291 den. Zu diesem Zweck wird ein weltweites Vermögens-  
292 register eingerichtet, das alle verfügbaren Quellen des  
293 Vermögensbesitzes (z.B. Betriebsvermögen, Firmenantei-  
294 le, Wertpapiere, Grundstücke, Yachten usw.) erfasst und  
295 verknüpft. Hier sollen die wahren Eigentümer\*innen des  
296 Vermögens erfasst werden. Das Vermögensregister soll  
297 auch den Kampf gegen Geldwäsche, Steuervermeidung  
298 und Steuerhinterziehung erleichtern. Es soll auch mehr  
299 Transparenz über das Vermögen schaffen.

300

### 301 **Internationale Zusammenarbeit ausbauen!**

302 Noch nie war das Kapital so mobil und global wie heu-  
303 te! Gleichzeitig enden die länderspezifischen Gesetze und  
304 die Verwaltungsbefugnisse der Finanzbehörden an den je-  
305 weiligen Landesgrenzen – kurzum: Ein leichtes Spiel für  
306 Vermögende, um Steuern zu vermeiden und tatsächliche  
307 Vermögensverhältnisse zu verschleiern! Es ist an der Zeit,  
308 dass auch Steuergesetze und Finanzverwaltungen trans-  
309 nationaler und globaler und internationale Besteuerungs-  
310 rechte gerechter unter den Ländern verteilt werden! Da-  
311 zu müssen die Steuerverwaltungen enger zusammenar-  
312 beiten und steuerrelevante Informationen austauschen.  
313 Die länderspezifischen Steuersysteme müssen weltweit

314 transparenter, gerechter und umfassender harmonisiert  
315 werden, um Steuerdumping auf Kosten der Allgemeinheit  
316 zu beenden, damit die Vermögenden weltweit ihren ge-  
317 rechten Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwesens leis-  
318 ten. Dies erfordert, dass internationale Steuerfragen auf  
319 der Ebene der Vereinten Nationen diskutiert und entschie-  
320 den werden und nicht mehr im Club der reichen Länder  
321 wie der OECD, G20 und G7. Sie sind nach den Analysen  
322 von Tax Justice Network durch ihre Steuersysteme auch  
323 für 99,4 Prozent aller weltweiten Steuerausfälle verant-  
324 wortlich.

325

326 **Wir leben in einer reichen Gesellschaft, lasst uns diesen**  
327 **Reichtum gerecht verteilen – Erben für Alle!**

328 Wir fordern deshalb die:

- 329 • Einführung einer progressiven Erbschaftssteuer mit  
330 einem einmaligen Freibetrag in Höhe von einer Mil-  
331 lion Euro,
- 332 • Einrichtung eines deutschlandweiten Vermö-  
333 gensregisters, bei dessen Ausgestaltung auf  
334 Missbrauchssicherheit geachtet werden muss.  
335 Eine europa- sowie weltweite Erweiterung dieses  
336 Registers, soll langfristige Perspektive werden,
- 337 • Vertiefung der internationalen Zusammenarbeit in  
338 Steuerangelegenheiten,
- 339 • Stärkung der Finanzverwaltung zur effektiven Be-  
340 kämpfung von Geldwäsche, Steuervermeidung und  
341 -hinterziehung,
- 342 • Einrichtung eines Chancengleichheitsfonds, das aus  
343 den Einnahmen der progressiven Erbschaftssteuer  
344 finanziert wird,
- 345 • Auszahlung eines jährlich an alle 18-Jährigen auszu-  
346 zahlenden Gesellschaftserbes in Höhe von 20.000  
347 Euro aus dem Chancengleichheitsfonds und
- 348 • Finanzierung von öffentlichen Gütern und Leistun-  
349 gen, die die allgemeine Chancengleichheit fördern.

350

351